



Aktuelles zum Bundeswettbewerb der Deutschen-Jugendfeuerwehr (Stand: 01.01.2010)

C-(reativ)-Teil

Der DJFA beschließt in seiner Sitzung am 29. und 30. April 2006 in Kleinlöder die Einführung des C-(reativ)-Teil für zwei Wettbewerbe auf Bundesebene auf Probe. Die Probeveranstaltungen sind erfolgt. Eine Entscheidung über eine Einführung ist vertagt worden. Eine Teilnahmepflicht gibt es derzeit nicht mehr.

Änderung Wettbewerbsordnung vom 01. September 2007 in Weyhe

Die Wettbewerbsordnung ist überarbeitet, insbesondere wurde die FwDv3 eingearbeitet.

Mehrheitlicher Beschluss der Delegiertenversammlung vom 01. September 2007.

Nach einem Jahr sind in den Ländern die ersten Erfahrungen mit der neuen Wettbewerbsordnung gemacht und Erläuterungen die daraus resultieren, werden weiterhin veröffentlicht.

Auslegungen der Wettbewerbsordnung

A-Teil (Löschangriff)

- Die Nutzung der Trageriemen bleibt der Gruppe überlassen. Vom Veranstalter sind pro Bahn 3 Trageriemen vorzuhalten. Es können sowohl 1, 2 oder 3 als auch keine Trageriemen genutzt werden.
- Die taktischen Zeichen auf den Brusttüchern haben eine neue Form. Sie sind nicht mehr rund, sondern ein auf einer Ecke stehendes Quadrat. Die bestehenden taktischen Zeichen können weiter verwendet werden.

Bei der Leiterwand ist zu beachten:

- Leitermäßiges Begehen der Leiterwand gem. gültiger FwDV im Pass- oder Kreuzgang!
- Die unteren beiden Sprossen müssen mindestens jeweils mit einem Fuß bestiegen werden, die oberen beiden Sprossen müssen mindestens jeweils mit einer Hand von oben gegriffen werden. Die obere Sprosse ist in der Höhe von allen Körperteilen zu überwinden.
- Bei der Hürde ist zu beachten, dass der Querbalken in der Höhe von allen Körperteilen zu überwinden ist.

Vornahme des 2. Rohres:

- Schlauchtrupp-Fehler 14 (Offenes Gewässer) bzw. 10 (Unterflurhydrant) wird nur gegeben, wenn Schlauchtruppführer bzw. / –mann ihren Arbeitsbereich (= Standort) verlassen.
- Schlauchtrupp-Fehler 15 (Offenes Gewässer) bzw. 11 (Unterflurhydrant) wird nur gegeben, während bzw. nachdem der Verteiler geöffnet wird (z.B. ist Korrektur der Schlauchreserve bis dahin möglich).





Nur A-Teil (Wasserentnahme „Offenes Gewässer“):

- Achtung! Änderung der Gesamtzeit: 7 Minuten.
- Beim Verlegen der Saugleitung kann sowohl der Mastwurf, als auch der Zimmermannstich gebunden werden. Die Sicherung des Mastwurfes kann mit einem Spierenstich oder einem Halbschlag durchgeführt werden, da dies in der Wettbewerbsordnung nicht gesondert beschrieben ist.

Richtige Ausführung des Zimmermannstiches:

- Der Zimmermannstich ist richtig, wenn das lose Ende dreimal unter dem Seil durchgeführt ist, also dreimal am Knotenbalken liegt.

B-Teil (400-m-Hindernislauf)

Läufer 5 im B-Teil:

- Eine Disqualifikation ist vom Bahnleiter nach Rücksprache mit dem verantwortlichen Wertungsrichter dem Wettbewerbsleiter anzuzeigen. Bei Punkt 2 der Disqualifikationskriterien „Geräte werden trotz dreimaliger Aufforderung nicht korrekt vorbereitet“ sind die 1. und 2. Aufforderung auch dem Bahnleiter zur Kenntnis zu geben. Die 3. Aufforderung ist durch den Bahnleiter auszusprechen. Die Handschuhe zählen hierbei zum Gerät.

Läufer 7 im B-Teil:

- Der Staffelstab wird von Hand zu Hand übergeben und darf von Läufer 7 nicht auf den Boden gelegt, oder in die Tasche von Läufer 8 gesteckt werden.

Läufer 8 im B-Teil:

- das Strahlrohr kann geöffnet an der 310-m-Abschnittsmarkierung liegen
- Bei der Übernahme des Staffelstabes steht der Läufer 8 an der 310-m-Abschnittsmarkierung, die Laufbahn darf hierbei nicht mit den Knien oder Händen berührt werden.
- Der doppelte Ankerstich muss nicht im Stehen angefertigt werden. Ein Stechen mit dem Knebelende der Leine ist kein verwendungsfähiges Arbeiten und somit nicht zulässig.

Läufer 9 im B-Teil:

- Als ein Übertreten beim Werfen des Leinenbeutels von Läufer 9 gilt erst, wenn die 392-m-Linie vor dem Ablegen des Leinenendes überschritten wird. Das Auftreffen des Leinenbeutels spielt dabei keine Rolle.

Helm der Deutschen Jugendfeuerwehr:

Ein Helm ohne Emblem der DJF ist kein Helm laut Bekleidungs Vorschrift der DJF und somit nicht zulässig.

Handschuhe nach Bekleidungsrichtlinien der DJF

V. Schutzhandschuhe

- Passende Fünffingerhandschuhe mit Stulpe aus Leder. Zusätzliche Lederverstärkungen an Daumen, Handinnenfläche, Handrücken (Knöchel) und Handgelenk (Pulsschutz) Grundausführung den genormten Anforderungen (DIN 4811) entsprechend.



Auszug Infoblatt FUK Jugendfeuerwehrschtutzhandschuhe

- Zum Schutz vor den Gefahren bei der praktischen feuerwehrtechnischen Ausbildung und anderen Tätigkeiten, bei denen die Gefahr von Handverletzungen besteht, müssen den Angehörigen der Jugendfeuerwehr Schutzhandschuhe zum Schutz vor mechanischen Gefährdungen (Schnitt, Stich, Scheuern) zur Verfügung gestellt und von diesen benutzt werden, siehe § 12 Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „**Feuerwehren**“ (GUV-V C53) und §§ 29, 30 UVV „**Grundsätze der Prävention**“ (GUV-V A1).
- Jugendfeuerwehrschtutzhandschuhe müssen mindestens den sicherheitstechnischen Anforderungen der bisherigen Feuerwehrschtutzhandschuhe für den aktiven Feuerwehrdienst entsprechen (zurückgezogene DIN 4841 bzw. DIN EN 388):
- Fünffingerhandschuhe mit Stulpe aus Leder; Knöchel, Handfläche, Daumen und Pulsschutz mit Vollrindleder verstärkt.
- Volle Schutzwirkung und Akzeptanz bei der Benutzung der Schutzhandschuhe können nur erreicht werden, wenn für die Hände der Kinder und Jugendlichen passende Schutzhandschuhgrößen beschafft werden.

Fehlerbogen des Bundeswettbewerbs:

- Die Fehlerbogen des BWB sind nicht zwingend chronologisch aufgebaut. Der Text der Ausschreibung ist maßgebend.

Dokumentenhinweis

Zur Durchführung sind die Dokumente „Wettbewerbsordnung für den Bundeswettbewerb der DJF Stand: 01.09.2007 und Aktuelles zum Bundeswettbewerb der Deutschen Jugendfeuerwehr“ zu beachten. (Siehe Internet DJF)

Auf diesen Seiten gibt es auch Schulungsunterlagen

Fachausschuss Wettbewerbe der DJF
im Dezember 2009